Niederschrift Gemeinde Firrel

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Firrel** (GR FIR/**07**) am Donnerstag, 15.11.2012 in 26835 Firrel**, Westerender Straße 10 (Firreler Dörphus)**

Beginn: 20:10 Uhr, Ende: 22:45 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Johann Aleschus
Wilhelm Ferdinand
Ahlrich Keiser
Johann Keiser
Gerald Koch
Johann Schlachter
Hartwig Weber
Michael Witassek

Von der Verwaltung

Bernhard Müller Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Folkmar Meyer

<u>Tagesordnung</u>

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 14.08.2012 und 11.09.2012
5. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
6. Finanzieller Abschluss der 250-Jahrfeier;
   hier: Abschlussfeststellung und Beschluss über die Verwendung eines evtuellen Überschusses
7. Zuschussantrag des SV Grün-Weiß Firrel;
   hier: Anschaffung eines Rasenmähers
8. Jahresrechnung 2010;
   hier: Beschluss über die Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
   Vorlage: FI/011/2012
9. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2013 - 2015
   Vorlage: FI/007/2012
10. Haushalt 2013

10.1. Haushaltssicherungskonzept 2013 - 2016
   Vorlage: FI/012/2012

10.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
   Vorlage: FI/013/2012

11. Informationen und Anfragen
12. Einwohnerfragen zu behandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
13. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Aleschus begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:10 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung werden nicht erhoben. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend.
Herr Aleschus stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zu der übersandten Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird damit von Herrn Aleschus in der vorliegenden Form festgestellt.

4 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 14.08.2012 und 11.09.2012

Änderungswünsche zu den Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates am 14.08.2012 und 11.09.2012 werden nicht vorgetragen.

Herr Aleschus lässt über die Genehmigung beider Niederschriften abstimmen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates am 14.08.2012 und 11.09.2012 werden genehmigt.

5 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Herr Aleschus teilt mit, dass die mit Zeitungsgruppe Ostfriesland anlässlich der 250-Jahrfeier abgeschlossene „Holzschuhwette“ zu Gunsten der Gemeinde Firrel entschieden wurde und die Zeitungsgruppe Ostfriesland daher einen Betrag in Höhe von 500,00 € als Wetteinsatz überwiesen hat. Dieser Wetteinsatz ist formal als Spende zu behandeln. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob diese Spende angenommen wird.
Weiterhin hat die Betreiberin des bei der 250-Jahrfeier aufgestellten Festzeltes (Frau Annegret Fleßner, Untergastwall 4, 26670 Uplengen) einen Betrag in Höhe von 500,00 € gespendet. Auch hierzu hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob die Spende angenommen wird.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Spende der Zeitungsgruppe Ostfriesland in Höhe von 500,00 € (Holzschuhwette) wird angenommen.

Die Spende der Zeltbetriebe Fleßner (Frau Annegret Fleßner, Untergastwall 4, 26670 Uplengen) in Höhe von 500,00 € wird angenommen.

6 Finanzieller Abschluss der 250-Jahrfeier;
hier: Abschlussfeststellung und Beschluss über die Verwendung eines eventuellen Überschusses

Herr Aleschus berichtet zunächst über die finanzielle Entwicklung der 250-Jahrfeier der Gemeinde Firrel. Nach dem derzeitigen Stand der Einzahlungen und Auszahlungen ist ein Überschuss von ca. 8.000,00 € vorhanden. Es steht allerdings noch eine Rechnung eines Catering-Services aus, wobei auf der Ertragsseite noch Einzahlungen aus dem Verkauf der Chroniken zu erwarten sind.
Zur Unterrichtung der Ratsmitglieder verteilt Herr Aleschus eine Zusammenstellung aller Erträge und Aufwendungen.
Weiterhin führt er, Herr Aleschus, aus, dass nach einer früheren Absprache unter den Mitgliedern des Gemeinderates ein Überschuss an die beiden örtlichen Kirchengemeinden, den Sportverein Grün-Weiß Firrel und den Feuerwehrförderverein Firrel verteilt werden soll. Zum jetzigen Zeitpunkt kann theoretisch ein Aufwendungszuschuss, der insbesondere für die Jugendarbeit der Kirchengemeinden und der Vereine Verwendung finden soll, von jeweils 2.000,00 € gewährt werden. Die symbolische Scheckübergabe sollte anlässlich einer Zusammenkunft der Mitglieder des Arbeitskreises „250-Jahrfeier“ erfolgen. Zu dieser Veranstaltung sollte auch die Ostfriesen-Zeitung eingeladen werden, die den Scheck für die gewonnene „Holzschuhwette“ medienwirksam übergeben möchte. Nach seiner Auffassung muss für die Durchführung dieser Zusammenkunft ein Betrag zur Verfügung stehen bleiben.

Herr A. Keiser ist der Auffassung, dass insgesamt 7.400,00 € als Zuschuss verteilt werden sollten, wobei 600,00 € für die Veranstaltung zur Übergabe der Schecks vorgehalten werden sollten.

Herr Witassek hält es für wichtig, dass die Firreler Bevölkerung über den positiven finanziellen Ausgang der 250-Jahrfeier informiert werden sollte. Zu diesem Zweck sollte der Bürgermeister eine kurze Information in Form eines Handzettels mit einer der Sonntags-Zeitungen verteilen lassen.

In Verlauf der weiteren Diskussion wird eine zu verteilende Summe von insgesamt 7.000,00 € genannt, so dass dann jeweils 1.750,00 € an die Kirchengemeinden und Vereine verteilt werden könnten.

Herr Witassek führt aus, neben den genannten Vereinen auch über eine Zuwendung an den Waldkindergarten nachzudenken. Diese Einrichtung ist auch Teil der Gemeinde Firrel und sehr auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen.

Herr Ferdinand ist diesem Vorschlag nicht abgewandt, schlägt aber vor, hierüber zu einem späteren Zeitpunkt nachzudenken.

Herr Witassek stellt noch einmal dar, dass die Bezuschussung der Kirchengemeinden und der Verein mit jeweils 1.750,00 € ein tolles Ergebnis der 250-Jahrfeier ist, mit dem sicherlich weder die Kirchengemeinden noch die Vereine gerechnet haben. Für diese Beteiligten ist jeder einzelne Zuschuss eine gewaltige Summe, die für sicherlich gute Verwendung finden kann.

Auch Herr Ferdinand spricht sich für eine Bezuschussung in Höhe von jeweils 1.750,00 € aus.

Herr Witassek stellt folgenden Antrag:

Der Ev.-luth. Andreas-Kirchengemeinde Firrel, der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde der Baptisten Firrel, dem Sportverein Grün-Weiß Firrel und dem Feuerwehrförderverein Firrel sind Aufwendungszuschüsse in Höhe von jeweils 1.750,00 € zu gewähren, die hauptsächlich für die Jugendarbeit Verwendung finden sollen. Der Gesamtfördersumme von 7.000,00 € übersteigende Überschuss aus der Durchführung der 250-Jahrfeier soll zunächst für die Veranstaltung zur symbolischen Scheckübergabe verwendet werden. Sofern dann noch Haushaltsmittel aus dem Überschuss der 250-jahrfeier zur Verfügung stehen, sollen diese an weitere gemeindliche Einrichtungen verteilt werden. Über die Verteilung der „Restmittel“ entscheiden der Bürgermeister und die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen.

Herr Aleschus lässt sodann über diesen Antrag abstimmen, da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Einstimmig ergeht folgende Entscheidung:

Beschluss:

- Der Ev.-luth. Andreas-Kirchengemeinde Firrel, der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde der Baptisten Firrel, dem Sportverein Grün-Weiß Firrel und dem Feuerwehrförderverein Firrel sind Aufwendungszuschüsse in Höhe von jeweils 1.750,00 € zu gewähren, die hauptsächlich für die Jugendarbeit Verwendung finden sollen. Der Gesamtfördersumme von 7.000,00 € übersteigende Überschuss aus der Durchführung der 250-Jahrfeier soll zunächst für die Veranstaltung zur symbolischen Scheckübergabe verwendet werden. Sofern dann noch Haushaltsmittel aus dem Überschuss der 250-jahrfeier zur Verfügung stehen, sollen diese an weitere gemeindliche Einrichtungen verteilt werden. Über die Verteilung der „Restmittel“ entscheiden der Bürgermeister und die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen.

- Als Termin für die symbolische Scheckübergabe ist Freitag, der 07.12.2012, 19:30 Uhr, im Dörphus Firrel vorgesehen. Die Einladung und Vorbereitung erfolgt durch den Bürgermeister, der die mögliche Verwendung der Zuschüsse erfragt, um dieses für die Bevölkerung darstellen zu können.

7 Zuschussantrag des SV Grün-Weiß Firrel; hier: Anschaffung eines Rasenmähers

Herr Aleschus unterrichtet die Ratsmitglieder über einen Antrag des Sportvereins Grün-Weiß Firrel auf Auszahlung eines Zuschusses zum Kauf eines Rasenmähers. Der Antrag hat bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2012 auf der Tagesordnung gestanden, ist aber seinerzeit vertagt worden. Der Antrag liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Herr Witassek berichtet, dass sich seine Gemeinderatsfraktion dazu entschieden hat, dem Sportverein letztmalig in dieser Form einen Zuschuss zu gewähren. Die Mittel sind im Haushalt 2012 eingeplant, so dass sie Verwendung finden können. Er beantragt daher, dem Anliegen des Sportvereins zu entsprechen.

Nach einer kurzen Diskussion über die grundsätzliche Förderung des örtlichen Sportvereins spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dieses Thema nochmals grundsätzlich unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Herr Aleschus lässt danach über den von Herrn Witassek gestellten Antrag abstimmen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Dem Sportverein Grün-Weiß Firrel wird für die Anschaffung eines Rasenmähers ein Investitionszuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt. Die zweckentsprechende Verwendung ist nachzuweisen. Die Dauer der Zweckbindung beträgt fünf Jahre.

8 Jahresrechnung 2010;
hier: Beschluss über die Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: FI/011/2012

Herr Witassek beantragt, die Jahresrechnung 2010 zu beschließen und dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht, so dass Herr Aleschus über den von Herrn Witassek gestellten Antrag abstimmen lässt.

Einstimmig ergeht folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen. Dem Hauptverwaltungsbeamten wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

9 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2013 - 2015
Vorlage: FI/007/2012

Herr Aleschus stellt dar, dass sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 14.08.2012 mit dem Thema befasst hat. In der damaligen Sitzung bestand einmütig die Auffassung, einer Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern zustimmen zu können. Die Anhebung sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn auch die anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde einer Erhöhung zustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Witassek führt Herr Müller aus, dass die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde einer Anhebung der Realsteuerhebesätze zustimmen würden. Die Gemeinde Neukamperfehn hat sich - entgegen einer Darstellung in einem Leserbrief in der Ostfriesen-Zeitung - mehrheitlich für die Änderung der Hebesätze ausgesprochen. Auch die Gemeinden Holtland und Schwerinsdorf haben sich für eine Anhebung entschieden. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hesel hat eine positive Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Die Gemeinde Brinkum hat sich noch nicht entschieden, wird jedoch in der Gemeinderatssitzung am 20. d. M. eine Entscheidung zur Erhöhung der Hebesätze herbeiführen.

Seitens der Ratsmitglieder besteht weiterhin einheitlich die Auffassung, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab 2013 vornehmen zu müssen, um nicht Gefahr zu laufen, Nachteile im kommunalen Finanzausgleich zu erleiden.

Herr Schlachter beantragt, gemäß dem in der Drucksache Nr. FI/00//2012 vorgelegten Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Herr Aleschus lässt über den gestellten Antrag abstimmen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Firrel (Hebesatzsatzung 2013 bis 2015 – Firrel)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), dem § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7.12.2011 (BGBl. I S. 2592) in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Firrel am xx.xx.2012 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Firrel wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 2
Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Firrel, den xx.xx.2012

Gemeinde Firrel
Der Bürgermeister

10 Haushalt 2013

10.1 Haushaltssicherungskonzept 2013 - 2016
Vorlage: FI/012/2012

Herr Aleschus weist darauf hin, dass die in dem Haushaltssicherungskonzept dargestellte Ausgangslage durchaus den Gegebenheiten entspricht. Besonders erwähnenswert findet er den Hinweis darauf, dass aufgrund der stetig steigenden Umlagen, die von der Gemeinde Firrel nicht selbst beeinflusst werden konnten und der stagnierenden Steuererträge bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 erstmals ein Fehlbetrag ausgewiesen werden musste. Hier gilt das Augenmerk den nicht beeinflussbaren steigenden Umlagen.

Zu den im Sicherungskonzept dargestellten einzelnen Maßnahmen wird ausgeführt, dass die Erhöhung der Realsteuerhebesätze unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossen wurde.

Einer Erhöhung der Hundesteuer soll nach den Vorstellungen der Ratsmitglieder nur zugestimmt werden, wenn diese Thematik - wie die Erhöhung der Realsteuerhebesätze - von allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde einheitlich angegangen wird.

Zu der Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Dorfgemeinschaftsanlage ergibt sich eine kurze Diskussion hinsichtlich der Erhebung von Gebühren für die Raumnutzung aus Anlass von Teetafeln bei Beerdigungen.

Herr Witassek führt zu diesem Thema aus, dass der Rat seines Wissens bereits seit Jahren einen Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Raumnutzung aus Anlass von Teetafeln bei Beerdigungen geduldet hat. Seinerzeit wurde dazu die Auffassung vertreten, dass aufgrund der geringen diesbezüglichen Nutzungen kein großer finanzieller Verlust für die Gemeinde Firrel entsteht. Jetzt muss allerdings darüber nachgedacht werden, auch diese Gebühren zu erheben, zumal die Gemeinde gehalten ist, ihren Haushalt zu konsolidieren.

Herr Aleschus trägt vor, dass satzungsgemäß eine Gebühr von 52,00 € für die Nutzung der Dorfgemeinschaftsanlage aus Anlass von Teetafeln zu entrichten ist.

Hierzu wird im Verlauf der kurzen Diskussion von allen Ratsmitgliedern die Auffassung vertreten, in Zukunft nicht mehr auf diese Gebühren verzichten zu können. Hierzu ergeht abschließend einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Für die Nutzung der Dorfgemeinschaftsanlage aus Anlass von Sterbefällen (Teetafeln bei Einsargungsfeiern, Beerdigungen etc.) sind ab 2013 die satzungsgemäßen Gebühren für jede Nutzung zu erheben.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die Dorfgemeinschaftsanlage zuständige Betreuungskraft entsprechend zu unterrichten, damit die Abrechnung der Nutzungsgebühren durch die Verwaltung erfolgen kann.

Herr Müller führt aus, dass sowohl für eine Erhöhung der Hundesteuer als auch für die Änderung der Gebühren für die Nutzung der Dorfgemeinschaftsanlage jeweils Satzungsänderungen durch den Gemeinderat zu beschließen sind. Diese Satzungsänderungen können im Jahre 2014 vorbereitet und diskutiert werden. Die Entscheidungen dazu sind derzeit völlig offen und ergeben sich erst im Laufe der Diskussion zu den einzelnen Themen.

Zu den im Konsolidierungskonzept dargestellten Maßnahmen 2013.6 und 2013.7 führt Herr Müller aus, dass es sich hier nur um geringe Einsparmöglichkeiten handelt, die aber dennoch genutzt werden sollten.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion stellt Herr A. Keiser den Antrag, dem mit der Drucksache Nr. FI/012/2013 vorgelegten Beschlussvorschlag zu folgen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die in der Anlage zu dieser Niederschrift genannten Konsolidierungsmaßnahmen werden als Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 beschlossen.

10.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
Vorlage: FI/013/2012

Herr Witassek zeigte sich erfreut darüber, dass der Haushaltsplanentwurf in diesem Jahr frühzeitig vorgelegt wurde. Wenn auch die Aussichten der Gemeinde Firrel hinsichtlich der Haushalte für die Folgejahre nicht gut aussehen, kann dennoch frühzeitig mit der Durchführung notwendiger Unterhaltungsarbeiten z. B. an Straßen begonnen werden. Diese Arbeiten können dann auch zeitnah abgeschlossen und müssen nicht in den Winter geführt werden.

Herr Müller berichtet über die Ausweisung von Mitteln zur Sanierung der Hollesandstraße. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von 141.000,00 € eingeplant, wobei von einem Zuschuss von 59.300,00 € ausgegangen wird. Die Veranschlagung entsprechender Beiträge ist mit 61.300,00 € erfolgt, so dass der Anteil der Gemeinde sich auf 20.400,00 € beläuft. Der Zuschussantrag beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) ist rechtzeitig gestellt worden. Das LGLN hat dazu mit Schreiben vom 09.11.2012 im Tenor folgendes mitgeteilt:
„ ...
Für die Samtgemeinde Hesel ergibt sich nur langfristig eine Fördermöglichkeit für die Hollesandstraße in Firrel, sofern weitere Haushaltsmittel für den Bereich ländlicher Wegebau bereitgestellt werden. Wenn sich an der Haushaltsmittelsituation etwas ändert, würde ich wieder auf Sie zukommen, damit dann zeitnah ein Antragsverfahren in 2013/2014 eingeleitet werden kann.

Bis dahin gehe ich davon aus, dass die Hollesandstraße für die nächsten Rankingverfahren weiterhin berücksichtigt werden soll. Sollte die Gemeinde Firrel den Ausbau ohne Förderung von Seiten des LGLN vornehmen, so bitte ich um eine kurze Nachricht.
..."
Nach Ansicht von Herrn Müller kann damit die von der Gemeinde Firrel geplante Maßnahme zunächst nicht mehr durchgeführt werden.

Herr Witassek ist der gleichen Auffassung, vertritt jedoch die Meinung, den Haushalt 2013 nicht mehr zu ändern, sondern ihn wie im Entwurf vorgeschlagen zu verabschieden. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die Gemeinde an dem Vorhaben der Sanierung der Hollesandstraße festhält.

Auch Herr Müller vertritt die Verabschiedung des Haushalts 2013 in Form des vorgelegten Entwurfs. Die Nichtumsetzung der Straßensanierung führt im Ergebnis zu einer Einsparung von Finanzmitteln. Die eingesparten Gelder können dann zu einem späteren Zeitpunkt für investive Maßnahmen eingesetzt werden.

Nach einer kurzen Diskussion über mögliche Alternativen zum Ausbau der Hollesandstraße wird insgesamt von den Ratsmitgliedern die Auffassung vertreten, dass hierzu vom Bürgermeister Gespräche mit dem Fachbereich Bauen, Wohnen, Umwelt zu führen sind. Alternative Möglichkeiten der investiven Sanierung sollten dann in einer weiteren Sitzung des Gemeinderates diskutiert werden.

Weitere Anmerkungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurden nicht vorgebracht, so dass auf Vorschlag von Herrn Witassek über den in der Drucksache FI/013/2013 aufgeführten Beschlussvorschlag abgestimmt wurde.

Die von Herrn Aleschus zu dem Beschlussvorschlag durchgeführte Abstimmung ergibt einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Firrel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Firrel in der Sitzung am 15.11.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	531.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	547.100,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	120.600,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	141.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:
Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	643.300,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	668.800,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 87.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

Firrel, 16.11.2012 Gemeinde Firrel

Johann Aleschus
Bürgermeister

11 Informationen und Anfragen

Herr Müller informiert die Mitglieder des Gemeinderates über eine von Herrn Bürgermeister Aleschus bewilligte überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 100,00 €. Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung ist entstanden, weil die Kosten für eine Bekanntmachung im Rahmen eines Bauleitverfahrens gezahlt werden mussten.

Der Gemeinderat nimmt die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 100,00 € durch den Bürgermeister zur Kenntnis.

Herr Aleschus teilt mit, dass ein Ortseingangsschild in der Hookstraße entsprechend dem Vorschlag eines Ratsmitglieds in der Örtlichkeit versetzt worden ist.
Auch der Radweg an der Einmündung Nordender/Firreler Straße wurde durch den zuständigen Landkreis Leer instandgesetzt.
Die Firma Arche.Net lädt zu einer W-DSL Infoveranstaltung am 19.11.2012, 20:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Firrel ein. Entsprechende Flyer wurden mit einer Sonntagszeitung an die Bevölkerung verteilt. Herr Aleschus hat dem Firmenvertreter vorgeschlagen, an verschiedenen Standorten in der Gemeinde Firrel Messungen zur Empfangsstärke vorzunehmen, um bei der Infoveranstaltung entsprechende Anfragen beantworten zu können.

Herr Koch weist auf den schlechten Zustand der Hecke auf dem Friedhof entlang der Westerender Straße hin. Er schlägt vor, hier einen Rückschnitt vorzunehmen, um das Gehölz gärtnerisch neu aufzubauen.

Herr Aleschus berichtet von den bereits mit der Samtgemeindeverwaltung besprochenen Überlegungen, die Hecke ganz zu entfernen und eine Neuanpflanzung vorzunehmen. Er hat dazu einen Unternehmer gebeten, ihm ein Angebot für das Roden der Hecke und die Neuanpflanzung zu unterbreiten. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt.

Herr Koch berichtet weiter über wilde Müllablagerungen innerhalb der Gemeinde. Zudem streunt ein weiß/schwarz gefleckter Hund über den Friedhof und sorgt dort für Verunreinigungen.

12 Einwohnerfragen zu behandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Einwohner/innen waren nicht anwesend. Insofern entfällt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

13 Schließung der Sitzung

Herr Aleschus bedankt sich für die rege Beteiligung an den Diskussionen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und schließt die Sitzung um 22:45 Uhr mit dem Wunsch für einen guten Nachhauseweg.

Bürgermeister	Protokollführer
Johann Aleschus	Bernhard Müller